

ÖVE-EN 1, Teil 4(§ 51)/1980

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1000\text{ V}$ und $\sim 1500\text{ V}$.

Teil 4: Anlagen besonderer Art.
§ 51. Stromkreise mit Nennspannungen
bis 1000 V (Niederspannungsstromkreise)
in Schaltfeldern mit Nennspannungen über 1 kV

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EN

„Elektrische Niederspannungsanlagen“

1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 08 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Einleitung

- (1) Dieses Vorschriftenheft enthält § 51 des Teiles 4 der Vorschriften ÖVE-EN 1, die in Teilen bzw. auch in einzelnen Paragraphen herausgegeben werden.

- (2) Die Vorschriften ÖVE-EN 1 werden folgende Teile umfassen:
 Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen.
 Teil 2: Elektrische Betriebsmittel.
 Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln.
 Teil 4: Anlagen besonderer Art.

- (3) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende Österreichische Vorschriften für die Elektrotechnik Bezug genommen:
 ÖVE-EN 1, Teil 1, Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen
 ÖVE-EN 1, Teil 2, Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V. Teil 2: Elektrische Betriebsmittel
 ÖVE-EN 1, Teil 3, Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V. Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln
 ÖVE-F 1, Fernmeldeanlagen und -geräte

- (4) In diesem Vorschriftenheft werden folgende übernationale bzw. ausländische Veröffentlichungen angeführt:
 VDE 0110, Bestimmungen für die Bemessung der Luft- und Kriechstrecken von Betriebsmitteln
 VDE 0160, Bestimmungen für die Ausrüstung von Starkstromanlagen mit elektronischen Betriebsmitteln

- (5) Die Hinweise auf andere Bestimmungen und Normen in den Fußnoten zum Vorschriftentext beziehen sich auf den jeweils neuesten Stand.
- (6) In diesem Vorschriftenheft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (7) Die in diesem Vorschriftenheft angeführten Österreichischen Vorschriften für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (8) Der Rechtsstatus dieses Vorschriftenhefts kann mit einer Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz näher festgelegt sein.
- (9) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Vorschriften für die Elektrotechnik.